

möge, da dieselben stets durch die angehängten Urkunden von großem Werthe sind.

Einiges jedoch ist uns aufgestoßen, nämlich 1) S. 141, wo der geehrte Verfasser über den Prior des Paulinerklosters spricht und so fortfährt: „Wimpina nennt ihn in der gedachten Rede einen Marius in Meissen und Thüringen und laut seines Testaments vom 8. Juni 1504 ernannte dieser Prior den M. Andreas Friesner aus Wunsiedel zu seinem Testamentsexecutor.“ Dieß ist ein Irrthum und es sollte heißen: „und laut eines Testaments etc. ernennt diesen Prior der etc.“ denn M. Andreas Friesner aus Wunsiedel (daher auch Andr. Frysner de Wunsidel oder Magister Bunsidel), der früher in Leipzig studirt hatte und 147 $\frac{8}{9}$ wieder nach Leipzig (in Verbindung mit Sensenschmidt? wie sich aus Druckstücken mit J. S. bezeichnet ergeben möchte) kam und hier die erste Buchdruckerei einrichtete, 1482 Rector der Universität (s. Schneiders Chronik S. 310) und 1484 — 1491 Collegiat des großen Fürstencollegii war, in diesem Jahre Leipzig verließ, nach Rom ging und unter Pabst Julius II. papae et sedis apostolicae primarius ordinarius wurde und daselbst starb, vermachte in seinem Testamente vom 8. Juli 1504 den Prediger-Mönchen des Paulinerklosters (in welchem sein Bruder Erasmus, der auch M. philosophiae war und 1498 starb, gewesen war) in Leipzig seine dort stehengebliebene Druckerei, s. Pertschii origg. Voigtlandiae et urbis Bonsideliae. P. II. c. 24 p. 305 sqq., wo das Testament abgedruckt ist, das auch unser Verfasser sehr wohl wußte, wenn er S. 180 sagt: „So vermachte ihnen der bekannte M. Andreas Friesner eine der frühesten Druckereien Leipzigs.“

Der andere Irrthum — der wie vorstehender am Ende wohl bloß auf einem Druckfehler beruht — steht S. 146: „Das war die Fraternitas Rosarii B. Virginis, der Rosenkreuzer oder des Marienpalters.“ Es muß heißen des Rosenkranzes, da ja die fraternitas Rosae crucis ziemlich 200 Jahre später erst ins Leben trat, wie dem Herrn Verfasser aus andern Quellen genugsam bekannt seyn muß.

Zum Schluß wiederholen wir das schon oben ausgesprochene Urtheil, daß wir uns gefreut haben, wiederum einen so fleißigen und gediegenen Aufsatz aus der Feder des verdienstvollen Verfassers erhalten zu haben, indem wir zu gleicher Zeit lobend die äußere Ausstattung des Büchleins anerkennen.

Sokrates nach dem Grade seiner Schuld zum Schutz gegen neuere Verunglimpfung. Von

Dr. Theodor Heinsius, ordentlichem Professor am Berlinischen Gymnasium zum grauen Kloster etc. Leipzig, bei Chr. E. Kollmann. 1839. IV und 64 S. 8.

Obgleich der Verfasser nicht zugeben will, daß seine Schrift eine der Forchhammer'schen entgegengesetzte Streitschrift seyn soll, so leuchtet dieß doch bald, namentlich gegen das Ende hin, durch jene an Herrn Forchhammer mitgetheilte Seitenhieben ein, wenn wir auch gar nicht in Abrede stellen wollen, daß das ganze Schriftchen in einem ruhigen, ernstern, würdevollen Tone abgefaßt ist. Es zerfällt dieses Schriftchen in 5 Abschnitte.

- 1) Menschlicher und bürgerlicher Charakter des Sokrates;
- 2) Sokrates als Weiser und Lehrer;
- 3) Stellung desselben zu seinen Mitbürgern;
- 4) Anklage und Beurtheilung seiner Gegner;
- 5) Ende des Processes und Resultate der ganzen Untersuchung.

Unser Verfasser sucht auf alle nur mögliche Art die Schuld des Staatsverbrechens und der Verführung seiner Schüler von Sokrates abzuwenden, und wir müssen gestehen, daß es ihm so ziemlich gelungen ist, doch muß er zugeben, daß Sokrates mittelbar als Lehrer der Menschheit die attische Verfassung verlegt habe.

Hier sind wir mit dem Verfasser einverstanden, müssen aber doch auf einen Punkt aufmerksam machen, der wegen der Consequenz wichtig ist. War der Demos in Athen wirklich so verworfen — und wir geben es gern zu — so fragte es sich, durfte S. sich dennoch den Staatseinrichtungen widersetzen, selbst wenn er dadurch dem Allgemeinen zu Hülfe kommen wollte; und mußte nicht nothwendig eine Aeußerung wie die: daß er für sich auf die Speisung im Prytaneio antrage, seine Richter mehr aufzuringen und für Stolz angesehen werden? Sollte wohl so etwas, selbst in dem aufgeklärtesten und gerechtesten Staate geduldet werden? Würde heutigen Tages ein Weiser — ein Reformator — ein Luther — aufkommen, um in dem gerechtesten Staate, oder würde man sich nicht die Reform vorbehalten und den, der vielleicht ex plebe aufgetreten wäre, zurückweisen mit einem: Was Deines Amtes nicht ist etc.

Die äußere Ausstattung ist nett.

Verfuch eines direkten Beweises der Rechtmäßigkeit der Todesstrafe. Von Johann